

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VHS THURNAU-KASENDORF-WONSEES

## 1. Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Marktverwaltung Thurnau (Telefon 09228/9510) während der allgemeinen Dienstzeiten entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch telefonische Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigten Nichterscheinen die Kursgebühren zu entrichten sind. Eine schriftliche Bestätigung durch Ihre Unterschrift ist jedoch für eine Berechtigung zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erforderlich. Für eine erfolgreiche Planung ist es notwendig, dass die schriftliche Anmeldung 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein muss. Bei Überbelegung eines Kurses entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für einen Kurs oder eine Veranstaltung an, verpflichtet er sich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

## 2. Bestätigung der Anmeldung

Die angemeldeten Teilnehmer werden nur dann verständigt, wenn ein Kurs nicht zustande kommt oder wenn sich der Zeitpunkt geändert hat. Abweichend von der Ausschreibung können mit den Teilnehmern auch andere Kurszeiten vereinbart werden.

## 3. Teilnehmerzahl

Soweit im Programm nichts anderes angegeben ist, findet der Kurs nur statt, wenn sich mindestens 4 Hörer eingeschrieben haben. Bei den Computerkursen ist die Teilnehmerzahl auf 9 Hörer begrenzt. Bei Vorträgen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich.

## 4. Gebühren

Die Kursgebühr, welche nach Teilnehmerzahl gestaffelt ist, wird mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Bezahlung kann entweder mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten des Marktes Thurnau erfolgen. Bei Vorträgen muss die Gebühr vor Beginn der Veranstaltung bar entrichtet werden.

## 5. Rücktritt / Kündigung seitens des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die Volkshochschule zurücktreten. Die schriftliche Mitteilung muss drei Werktage vor Kursbeginn bei der Gemeindeverwaltung Thurnau – VHS – eingegangen sein. In diesem Fall wird keine Gebühr fällig. Geht die schriftliche Mitteilung erst am Tag des Kursbeginns oder im Zeitraum bis zum 2. Kurstermin ein, ist eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Wegzug, Krankheit) möglich. In diesem Fall werden 7,50 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Kündigung/Rücktritt/Abmeldung ist nur in der Gemeindeverwaltung Thurnau, Volkshochschule, nicht beim Kursleiter möglich.

## 6. Rücktritt / Kündigung seitens der VHS

Die VHS kann vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen

- wenn die Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern zu Beginn des Kurses nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine bereits eingezogene Gebühr zurückerstattet.
- wenn der Kursleiter aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der VHS liegen (z. B. Krankheit) ausfällt. In diesem Fall wird die Gebühr anteilig zurückerstattet.
- bei groben Verstößen des Teilnehmers gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und /oder bei wiederholtem Verstoß gegen die Unterrichts- oder Hausordnung. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.

## **7. Veranstaltungsort**

Die Volkshochschule ist Gast in den Räumen der Schule Thurnau, in der Turnhalle Wonsees, in der Fachklinik Hutschdorf, im Schützenhaus Thurnau, im Seniorendorf Kirschenallee, in der Tagespflege und im ehemaligen Rathaus sowie im Torwärterhaus am Rathaus Thurnau. Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. Die Räume müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden.

## **8. Teilnahmebescheinigungen**

Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch lediglich binnen eines Jahres nach Kurs- oder Veranstaltungsende ausgestellt werden, sofern mindestens 80% der Unterrichtseinheiten besucht wurden. Die Teilnahmebescheinigungen sind im Rathaus Thurnau abzuholen.

## **9. Haftung**

Eine Haftung für Personen- und Sachschäden, Diebstähle und Verluste sowie Haftung für fremdes Verschulden nach §§ 276 und 278 BGB wird nicht übernommen.

## **10. Ferien und Feiertage**

Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen finden keine Veranstaltungen statt, es sei denn, diese wurden so vereinbart oder ausgeschrieben.

## **11. Zusätzliche Kurse**

Auf Wunsch der Teilnehmer können zusätzliche Kurse eingeschoben werden. Diese werden rechtzeitig auf der Homepage des Marktes Thurnau und in der Tagespresse angekündigt.

## **12. Datenschutz – Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Thurnau - Volkshochschule, Oberer Markt 28, [www.thurnau.de](http://www.thurnau.de), Tel. 09228/951-0. Näheres finden Sie unter dem Punkt „Informationspflichten des Marktes Thurnau zur Datenschutz-Grundverordnung DSGVO“. Diese können Sie unter „Informationen“ zum Programmangebot der VHS einsehen. Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist Herr Rainer Mattern. Dieser ist zu erreichen wie folgt:

Herr Rainer Mattern  
GKDS – Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH  
Hansastr. 12-16  
80686 München

oder per E-Mail über [datenschutz@thurnau.de](mailto:datenschutz@thurnau.de)

**Termin- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.**